

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erstausgabe Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.70 M., monatlich 90 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeitspalte 25 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 20 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 86 mm breite Reklame-Beitrag im Textteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Freitag
21
November

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachtrag. Jede Nachtragbeilage wird separat bei gerichtlicher Beilegung der Anzeigengebühren. — Einlage Beilagen: Täglich 11.00 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 1/2 9 Uhr vormittags an den Erscheinungsort in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird unwillkürlich berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 181 • 1919

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

43. Jahrgang

Hindenburg und Ludendorff vor dem Untersuchungsausschuß.

Staatssekretär Dr. Helfferich erklärte in der Samstagssitzung des Ausschusses zur Begründung seiner Verweigerung der Aussage auf Fragen des Abg. Dr. Cohn: „Der Gesamtausschuß ist eingesetzt, um die Gründe zu prüfen, die zum Zusammenbruch des Reiches geführt haben. Nach meiner Auffassung ist der Abg. Cohn an diesem Zusammenbruch ganz unmittelbar beteiligt. Nach einem Telegramm des Botschafters Toffe ließ Cohn sich Geldmittel zur Verfügung stellen, um Deutschland zu revolutionieren. In Beantwortung dieser Äußerung erklärte Cohn, das deutsche Volk sei nicht schuld am Krieg, aber an der Entschiedenheit und an dem unglücklichen Ausgang seien Leute wie Dr. Helfferich schuld. Hierauf erklärte letzterer, er werde den Saal verlassen, wozu ihm der Vorsitzende das Recht bestritt, bald darauf aber die Sitzung schloß.

In einer später abgehaltenen vertraulichen Besprechung beschloß der Ausschuß, mit den Verhandlungen am Montag fortzufahren und neben den bisherigen Zeugen den Generalfeldmarschall v. Hindenburg und General Ludendorff zu laden. Die an ersteren zu richtenden sechs Fragen wurden am Montag formuliert.

Das Reichstagsgebäude war am Dienstag in großem Umkreis von einem starken Aufgebot der Sicherheitspolizei abgesperrt. Kurz nach 10 Uhr traf das Auto mit Generalfeldmarschall v. Hindenburg, General Ludendorff und Erzherzog Helfferich vor dem Reichstagsgebäude ein, begleitet von einer starken Eskorte Sicherheitskavallerie. Die Menge, die im letzten Augenblick zum Teil die Absperrung durchbrochen hatte, brachte den beiden Heerführern lebhafteste Ovationen dar, zu Zwischenfällen kam es aber nirgends.

Um 10¹/₄ Uhr betraten Hindenburg und Ludendorff den schon lange vor Beginn der Sitzung dicht gefüllten Saal. Auf dem Zeugentisch vor Hindenburgs Platz lag ein Strauß weißer Chrysanthemen mit schwarz-weiß-rotem Band. Auf die Begrüßung des Vorsitzenden Gothein erwiderte der Generalfeldmarschall, daß es ihm ein Bedürfnis gewesen sei, an der Seite seines Kampfgesossen in schwerer und großer Zeit hier zu erscheinen. Hierauf leistete Hindenburg den vorgeschriebenen Eid mit dem religiösen Zusatz. General Ludendorff, der, wie Hindenburg, den Eid mit dem religiösen Zusatz leistete, verlas zunächst eine gemeinsame Erklärung, wonach Hindenburg und er sich zur Eides- und Auslagenleistung lediglich aus der Erwägung heraus entschlossen haben, daß nach einem vierjährigen Kriege ein starkes Volk wie das deutsche ein Recht darauf hat zu hören, wie sich die Tatsachen unverzerrt und ohne Parteilichkeit an der Front und in der Heimat abgespielt haben. Nur an der Wahrheit könne das Volk wieder gefunden. Bezüglich der Verfassungsmäßigkeit des Untersuchungsausschusses schloßen sich die beiden Heerführer den vom Staatssekretär Helfferich in seiner Erklärung niedergelegten Vorbehalten an.

Die Aussagen der beiden Heerführer, welche alsdann folgten, können wir bei dem uns zur Verfügung stehenden zu sehr beschränkten Raum leider nur auszugeweiht wiedergeben. Generalfeldmarschall v. Hindenburg führte aus: Das zahlenmäßige Verhältnis der Truppenkräfte, an Menschen, Maschinen, Munition und anderen Hilfsmitteln war für uns, und zwar von Anfang an, so ungünstig wie möglich. Getragen von der Liebe zum Vaterland kannten wir nur ein Ziel: Das deutsche Reich und das deutsche Volk, soweit menschliche Kräfte und militärische Mittel es vermochten, vor Schaden zu bewahren und militärischerseits einen guten Frieden entgegenzuführen. Dazu mußten wir den unerschütterlichen Willen zum Siege haben, der unendlich gebunden war an den Glauben an unser gutes Recht. Unsere Friedenspolitik hatte versagt. Wozu es gelegen hat, möge die Geschichte entscheiden. Ich

weiß nur das eine mit absoluter Gewißheit: Das deutsche Volk wollte den Krieg nicht, der deutsche Kaiser wollte ihn nicht, die Regierung wollte ihn nicht, der Generalstab wollte ihn erst recht nicht, denn er kannte besser die unendlich schwierige Lage Deutschlands in einem Kriege gegen die Entente. Als wir unser Amt übernahmen, suchten wir bei den Parteien Kraft und Mitarbeiter, fanden aber Verlagen und Schwäche. Seit dieser Zeit setzte noch die Zersetzung von Heer und Flotte ein. Die Wirkungen dieser Bestrebungen waren der Obersten Heeresleitung während der letzten Kriegsjahre nicht verborgen geblieben. Die braven Truppen, die sich von der revolutionären Stimmung frei hielten, hatten unter der Einwirkung der revolutionären Kameraden schwer zu leiden.

Uns verließ das Gefühl, daß wir einem Uebergewicht der Feinde an lebendem und totem Kriegsmaterial gegenüberstanden, nicht eine Stunde. Wir wußten, was wir von unserem Heer zu fordern hätten, und wir wissen, was es geleistet hat. Wenn ein geschlossenes und einheitliches Zusammenwirken von Heer und Heimat möglich gewesen wäre, dann hätten wir das Mittel zum Siege gehabt. Während sich aber beim Feinde trotz seiner Verlegenheit alle Parteien und alle Schichten der Bevölkerung immer fester in dem Willen zum Siege zusammenschlossen und zwar umso mehr, je schwieriger die Lage wurde, machten sich bei uns, obwohl wir zahlenmäßig unterlegen waren, politische Interessen im Innern geltend. Diese Zustände führten zu einer Schwächung des Siegeswillens. Unsere Forderung, strenge Zucht und strenge Handhabung der Gesetze durchzuführen, wurde nicht erfüllt. So mußten unsere Operationen mangeln, so mußte der Zusammenbruch kommen. Die Revolution bildete nur den Schluckstein. Woran die Schuld liegt, bedarf keines Beweises. Im übrigen erkläre ich, daß General Ludendorff und ich bei allen großen Erscheinungen der gleichen Auffassung gewesen sind und in voller Uebereinstimmung seit dem 29. August 1916 gearbeitet haben.

Auf die Frage, von welchem Zeitpunkt an und aus welchem Grunde die Oberste Heeresleitung die Erklärung des uneingeschränkten U-Bootkrieges am 1. Februar 1917 für unaufschiebbar hielt, erklärte Hindenburg u. a.: Wir hielten den uneingeschränkten U-Bootkrieg schon bei unserem Eintritt in die Oberste Heeresleitung für geboten. Schon anfangs 1916 durften wir nicht zulassen, daß unsere Frontsoldaten mit amerikanischer Munition beschossen wurden und in der Heimat durch die Blockade Weiß und Rind hungern sollten. Da war der U-Bootkrieg das einzige Mittel, dem entgegenzutreten.

General Ludendorff: Als Generalfeldmarschall v. Hindenburg und ich in die Oberste Heeresleitung eintraten, war die Lage sehr ernst. Wir standen an der Front dem Feind gegenüber wie sechs zu zehn. Die ungenügende Materialausstattung und die zu geringe Munitionsausstattung bedeuteten mit klaren blassen Worten die schwersten Verluste an Menschenleben und Werten. Für den Generalfeldmarschall und mich war bei der Stellungnahme für den U-Bootkrieg und damit gegen den Chef des Admiralstabes lediglich der Grund maßgebend gewesen, daß der Reichskanzler ein feindseliges Verhalten Dänemarks und Hollands unter dem Druck Englands in den Kreis seiner Berechnungen zog, weil wir keinen Mann übrig hatten, um die Grenzen zu schützen. Als wir die Oberste Heeresleitung übernahmen, waren es wohl nur wenige, die den Sieg der deutschen Waffen aus Furcht vor der sogenannten Reaktion und des verleumdeten Militarismus für unerwünscht hielten; aber leider waren solche vorhanden. Alle Maßnahmen, das Hindenburg-Programm, das Hilfsdienstgesetz und schließlich der Aufklärungsdienst und die Aufnahme einer starken Propaganda gegen den Feind bezweckten, den Kampf für das deutsche Volk so schnell und so gut wie möglich zu beenden. Als

im Dezember 1916 der Reichskanzler an uns mit dem Gedanken einer Friedensvermittlung durch Wilson herantrat, stimmten wir zu. Mit Spannung, aber auch mit Skepsis, warteten wir, ob Wilson wirklich den Frieden vermitteln würde. Als nichts kam, waren wir nicht überrascht. Als der Reichskanzler dann das Friedensangebot der Mittelmächte machte, machten wir gleichfalls loyal mit, und zwar um so lieber, als wir den Willen des Obersten Kriegsherrn kannten, seinem Volke den Frieden zu geben und dem Heere einen neuen Winterfeldzug zu ersparen.

Unsere Lage zu Anfang Dezember 1916 war trotz unserer glänzenden Erfolge in Rumänien und der heroischen Leistungen an allen Fronten überaus ernst. Der Kräfteverlust war groß, dazu kam die Ueberlegenheit der Feinde an Material. Das Schlimmste aber war die physische Anspannung der Truppen. Der Geist an der Front war noch ungebrochen, immerhin war die Lage schon so, daß wir zu Lande allein auf einen Sieg nicht rechnen konnten. Wir konnten günstigenfalls hoffen, in der Verteidigung den feindlichen Siegeswillen zu lähmen. Wir konnten uns sagen: Wir können die Feinde nicht zur Friedensbereitschaft zwingen und wir müssen, um unser Ziel zu erreichen, den Krieg so schnell und so gut wie möglich beenden und etwas tun, wenn unser Friedensangebot keinen Erfolg haben sollte. Am 12. Dezember ging unser Friedensangebot in die Welt. Betonen muß ich, daß wir hierin in voller Uebereinstimmung mit der Reichsregierung gearbeitet haben, deren Politik nach Pflicht und Gewissen wir nach außen hin unterstützten. Aus der Antwort der Entente auf das Friedensangebot sprach der Vernichtungswille Lloyd Georges. Das Angebot konnte sehr bald als gescheitert gelten. Noch während wir auf Antwort warteten, machte Wilson seinen Vorschlag auf einen Frieden ohne Sieger und ohne Besiegte. Bezüglich der Haltung Amerikas stellte dann v. Hindenburg fest, daß durch die Vernehmung des Grafen Bernstorff klargestellt wurde, daß Amerika auch ohne den U-Bootkrieg entschlossen war, gegen uns in den Krieg zu ziehen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob dies nur für den Fall gelte, daß wir die Friedensvermittlung ablehnten, äußerte sich Hindenburg: Die vom Reichskanzler angeführten Gründe wurden von uns voll bewertet. Aber die militärischen Gründe waren für uns stichhaltiger. Der Entschluß des U-Bootkrieges war wohl der schwerste Entschluß, der von uns bis dahin gefaßt wurde. Schwerer war nur noch der Entschluß am 26. Oktober 1918 zum Waffenstillstand.

Auf den Vorbehalt des Vorsitzenden, daß Graf Bernstorff hier vor einigen Wochen befundet habe, bei seiner Unterredung mit Ludendorff am 4. Mai 1917 habe Ludendorff erklärt, daß jetzt durch den U-Bootkrieg die Sache in drei Monaten beendet sein werde, erwidert Ludendorff in stark erregter und mit der Faust auf den Tisch schlagend: Diese Worte habe ich nicht gesagt. Ich verlange, daß der Generalfeldmarschall und meine sämtlichen Mitarbeiter darüber vernommen werden, ob ich jemals sagte, daß ich dem deutschen Volke keinen Frieden bringen wollte. Das ist ein Hohn auf die Verantwortung, die ich in meinem Herzen fühlte. Ich verlange, daß durch Vernehmung aller meiner Mitarbeiter über diesen Punkt Klarheit geschaffen wird.

Hierauf kam wieder der Generalfeldmarschall zu Worte: Ich wollte nur aussprechen, daß auch ich entsetzt bin über das, was meinem treuen Gehilfen und Mitarbeiter hier nachgesagt wurde. Er ist stets für den Frieden eingetreten, allerdings nur zu einem ehrenvollen Frieden, und den hoffte er damals durch einen deutschen Sieg zu erlangen. In diesem Sinne haben wir Tag und Nacht gearbeitet. Jedenfalls aber weise ich den Vorwurf gegen meinen Mitarbeiter auf das Schärfste und mit größter Enttäuschung zurück.

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

Wer zeichnet, spart und gewinnt!

Als hierauf Ludendorff erklärt, wenn er bei dieser Gelegenheit erregt worden wäre, so sei das zu verstehen, denn Graf Bernstorff sei für ihn der Mann, der ihn in seiner Ehre verleihe — erwiderte der Vorsitzende, dieser Schluß sei nicht gerechtfertigt; denn Bernstorff habe nur sagen wollen, daß Ludendorff die Absicht hatte, den Krieg nicht auf dem Verhandlungswege, sondern durch den Sieg zu beenden, was ja auch eine berechtigte Forderung gewesen sei.

Ludendorff erklärte zum Schluß: Die Lage war anders als Graf Bernstorff sie ansah. Wir haben bewiesen, daß wir den Frieden wollten. Als in Rußland die Revolution ausbrach und der Erfolg am Stochod groß war, bat Bethmann mich, wir möchten von diesem Erfolg möglichst wenig machen, um die Friedensverhandlungen mit Rußland nicht zu stören. Dieser großen Härte unserer Truppen gegenüber stimmten wir auch zu. Auch dem Wunsche des Reichskanzlers pflichteten wir bei, in jenen Tagen die Russen durch weitere Angriffe nicht zu reizen. Dadurch unterstützten wir die Politik des Reichskanzlers, zum Frieden zu kommen. In jenen Tagen habe ich auch die Bedingungen für den Waffenstillstand mit Rußland entworfen, die so mild waren, daß kein Pazifist etwas dagegen einwenden konnte. Das sind doch schlagende Beweise.

Hierauf werden die Verhandlungen auf unbestimmte Zeit vertagt, weil weder Generalfeldmarschall v. Hindenburg noch General Ludendorff sich in der Lage erklärten, nochmals vor dem Ausschuss zu erscheinen. — Schluß 3 1/2 Uhr.

Nach Schluß der Sitzung versammelte sich das Publikum, das der Sitzung beigewohnt hatte, vor dem Eingang zum Sitzungssaal und geleitete Hindenburg und Ludendorff unter andauernden Hochrufen zur Garderobe. Auch auf der Straße hatte sich wiederum eine große Menschenmenge eingefunden, die den beiden Feldherren bei der Abfahrt Ovationen darbrachte.

Um den Frieden.

mz Washington, 20. Nov. Havas. Die vorbehaltlose Ratifikation des Friedensvertrages wurde mit 53 gegen 28 Stimmen verworfen.

mz Washington, 20. Nov. Nach drei fruchtlosen Versuchen kam im Senat die zur Ratifikation des Friedensvertrages notwendige Mehrheit nicht zusammen. Lodge brachte einen Beschlussskizzenentwurf ein, in dem dem Kongress vorgeschlagen wird, den Kriegszustand mit Deutschland als beendet zu erklären. Dieser Entwurf wurde an die Senatskommission für die auswärtigen Angelegenheiten verwiesen. Der Senat hat sich auf unbestimmte Zeit vertagt.

mz Paris, 20. Nov. Der Oberste Rat brachte in seiner heutigen Sitzung die Ansicht zum Ausdruck, daß es wünschenswert erscheine, den Versailles Friedensvertrag am 1. 12. in Kraft zu setzen.

Beisehung des Kardinals Hartmann.

mz Köln, 18. Nov. Heute vormittag wurde der verbliebene Erzbischof von Köln, Kardinal Dr. Felix von Hartmann feierlich im Dome beigesetzt. Anwesend waren unter anderen der Oberpräsident der Rheinprovinz, der Reichskommissar für die besetzten Gebiete, als Vertreter des französischen Militärkommandos Colonel Degoutte, die englischen Behörden und amerikanische und die belgische Militärbehörde. Außerdem waren anwesend Vertreter von zahlreichen Vereinen und Korporationen und zahlreiche Bischöfe. Dr. Felix Korum, Bischof von Trier, hielt das feierliche Pontifical-Requiem und der Bischof von Münster, Dr. Paggensburg, widmete dem Verstorbenen einen tiefempfundenen Nachruf. Die Beisehung erfolgte in der offenen Bischofsgruft vor den Stufen des Hauptaltars.

Laut „Berliner Lokal-Anzeiger“ wird als mutmaßlicher Nachfolger des verstorbenen Kölner Erzbischofs der derzeitige Bischof von Paderborn genannt.

Köln, 17. Nov. Aus Amerongen traf beim Dompropst Dr. Widdendorff folgendes Beileidstelegramm ein: „Die Nachricht vom Heimgang des von mir hochgeschätzten Erzbischofs Kardinal von Hartmann hat mich tief bewegt. Ich bin mit der Teilnahme bei Ihnen. Gott wolle dem Entschlafenen die treue Arbeit lohnen. Wilhelm.“

Politische Rundschau.

Abgeordneter Gröber †.

Der Vorsitzende der Zentrumsfraktion in der Nationalversammlung, Abgeordneter Gröber, wurde gestern Mittag in Berlin während eines Gesprächs mit Geheimrat Jungheim, Direktor beim Reichstag, von einem Schlaganfall ereilt und ist gestorben.

Das baltische Problem.

Der Begleiter der Entente-Kommission für das Baltikum, Admiral Hopmann, hat die Mitteilung erhalten, daß der Führer der russischen Westarmee, Awałow-Bermont, sich mit seiner ganzen Armee dem Befehl des Generals v. Eberhard unterstellt hat. Dieser wird alles versuchen, die geordnete Rückführung der ehemals reichsdeutschen Truppen zu ermöglichen.

Heimführung gefallener Soldaten.

mz Berlin, 18. Nov. Bei der Friedenskommission in Paris laufen zahlreiche Gesuche ein, welche die Heimführung gefallener Soldaten auf französischer Erde in die Heimat zum Zwecke haben. Die deutsche Friedenskommission steht mit der französischen Regierung in Unterhandlungen, deren endgültiges Ergebnis in der Presse veröffentlicht wird.

Das Loch im Westen.

Wie mitgeteilt, hat der deutsche Zolldienst an der neuen Reichsgrenze am 15. November, mittags, begonnen. Wie der „Köln. Ztg.“ von zuständiger Seite mitgeteilt wird, hat diese Tatsache praktisch keine wesentliche Bedeutung. Das Loch im Westen kann durch die Zollgrenze nicht gestopft werden. Viel wichtiger ist die Infrastellung von Ein- und Ausfuhrverboten. Der Verband hat bereits seit einiger Zeit von uns die Aufstellung von Listen gefordert, welche Waren wir ausführen und welche wir für die Einfuhr unbedingt verboten haben wollen. Es soll dann zwischen dem Verband und uns verhandelt werden. Bisher aber hat die Berliner Regierung diesen Wunsch nicht erfüllt. Es ist, so bemerkt die „Köln. Ztg.“, geradezu unbegreiflich, wie eine derartige wichtige Sache so verschleppt werden kann.

Das Verfahren gegen den Kaiser.

mz London, 18. Nov. (Reuter.) „Daily Telegraph“ meldet: Der Attorney General und der Solicitor General, die jetzt in Paris weilen, verhandeln mit dem Obersten Rat über das Gerichtsverfahren gegen den früheren deutschen Kaiser. Man hofft, daß bis Weihnachten in dieser Frage ein endgültiger Schritt getan wird.

Clemenceaus Politik steht fest.

In Frankreich wurden am Sonntag die Neuwahlen zur Kammer vorgenommen. Obwohl die Wahlergebnisse noch unvollständig bekannt sind, drückt sich nach einem Pariser Bericht das Gesamtbild bereits deutlich aus. Der Erfolg der Politik Clemenceaus steht fest. Seine Anhänger gewinnen überall Boden, während die Oppositionsführer der radikalen Parteien, wie Renaudel in Toulon und Franklin-Bouillon und Chaumet in Bordeaux geschlagen sind. Die Sozialisten verlieren viele Sitze, besonders in den Nachbargebieten der Front, im Elsaß und in Lothringen, wo sie wahrscheinlich alle Sitze einbüßen werden, und in Paris, in Amiens und in der Gegend des Pas de Calais, wo sie gleichfalls aller Sitze verlustig gehen.

Neuer Kurs in Belgien.

Der Amsterdamer „Telegraaf“ meldet aus Brüssel: Die Zusammensetzung der belgischen Kammer wird in der Hauptsache wahrscheinlich folgende sein: 79—80 Katholiken, 65 bis 67 Sozialisten und 37—38 Liberale. Die Katholiken haben damit ihre frühere Mehrheit verloren.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 20. Nov. Die Beiträge für die durch die hiesige Volksschule abgelieferten Anteilsscheine der einzelnen Kriegsanleihen nebst Zinsen werden am nächsten Montag (24. d. M.) von 9 1/2—11 1/2 Uhr in der Schule ausbezahlt und zwar durch den Lehrer, bei dem die Ablieferung erfolgte. — In der vorigen Woche wurde auch den mit Ostern dieses Jahres entlassenen Schülern und Schülerinnen ihr Sparfahrguthaben von der Kreissparkasse zu Homburg zurückerstattet. Es waren dies 1033 M., welche Summe den Sparern jetzt doppelt willkommen ist.

* Königstein, 21. Nov. Die scharfe Kälte vom Montag erfuhr am Dienstag doch schon erfreuliche Milderung, während am Mittwoch starkes Tauwetter mit den beträchtlichen Schneemengen gehörig aufräumte, so daß diese bis gestern fast verschwunden waren. In letzter Nacht fiel aber Neuschnee bei wieder zunehmender Kälte, das Thermometer zeigt 0 Grad.

In der am verflossenen Sonntag im hiesigen kathol. Vereinshaus stattgefundenen Versammlung der Vertrauensmänner der Zentrumsvereine des Kreises Königstein wurde der Zentrums-Verein des Kreises Königstein gebildet und die Organisation der Zentrums-Stadtverordneten und Gemeindevorsteher innerhalb des Kreises und der einzelnen Gemeinden beschlossen. Die Leitung des Kreisvereins liegt in bewährten Händen und ist die Gewähr dafür geboten, daß das Interesse an der Zentrumsache hochgehalten und in jeder Hinsicht gefördert wird.

s. Hornau, 21. Nov. In dem Inserat vom Freitag den 14. November betr. Gründung eines Volks-Chors ist ein Fehler unterlaufen. Es muß heißen: Gründung eines Volks-Chors, nicht wie irrthümlich Weise angegeben Volks-Korps. Wir machen an dieser Stelle besonders auf die betr. Anzeige in heutiger Nummer aufmerksam.

Verzeichnis der Königsteiner

aus dem Weltkrieg 1914—1918.

Zu diesem Verzeichnis sind uns, wie ja bei der Schwierigkeit bei der Aufstellung einer so großen Liste zu erwarten war und von uns auch erbeten wurde, Ergänzungen und Berichtigungen zugegangen. Wir bitten dieselben der erst veröffentlichten Liste zur Vervollständigung beizufügen:

Als nicht aufgeführt wurde uns gemeldet: Geschützführer Mayer Henlein (gefallen am 16. Nov. 1916 an der Somme). Bei den Unteroffizieren und Mannschaften ist zu berichten: Pionier Fischer heißt nicht Johann sondern Adam Fischer; Karl Aroth war nicht Torpedoschreiber sondern Torpedoschreiber.

Bei den Offizieren ist insofern ein Versehen unterlaufen, als es dort heißen muß: v. Bethmann Albrecht, Esdronschew und Oberleutnant (nicht v. Bethmann Moritz).

Sodann schreibt man uns noch: Die bevorstehende Ehrung der Toten der Kriegszeit ist für viele Eingeseffene des Kreises in Dankbarkeit verknüpft mit dem Gedächtnis an eine Kriegsteilnehmerin, die selbst einem beklagenswerten Unfall erlegen, auf unserem Friedhof ruht, das Antlitz auf die heimgegangenen Helden gerichtet — Frau Helene Stabrow, Schwester vom Roten Kreuz. Dauernd galt ihre ernste und unermüdete Pflgetätigkeit den Soldaten und wo derer gedacht wird, da wird auch ihrer nie vergessen werden!

Von nah und fern.

Höchst, 21. Nov. Bei den Wahlen für die Gemeindevorstellung kam es noch zu folgenden Resultaten. Schwanheim: Zentrum und Deutsche Volkspartei, die ihre Listen verbunden hatten, 5 Sitze, Landwirte und Demokratische Partei, die ebenfalls Listenverbündung beschlossen hatten, 4 Sitze. Auf die Mehrheitssozialdemokraten entfielen 8 Sitze, auf die U. S. P. 1 Sitz. Sossenheim: Unabh. Sozial. 7, Mehrheitssoz. 3, Zentrum 6, Bürgerliste 2 Sitze. Nied: U. S. P. 8, Sozialdemokraten 4, Zentrum 3, Demokraten 2, Bürgerliste 1 Sitz. Hofheim: Soziald. 8, Zentrum 7, Bürgerliste 3 Sitze. Münster: Soz. 6, Zentr. 6 Sitze. Lorschach: Soziald. 5, U. S. P. 1, Bürgerliste 6 Sitze. Sulzbach: Soziald. 7, Bauern 3, Mittelst. 1, U. S. P. 1 Sitz.

Sindlingen, 18. Nov. Von hier berichtet das H. Kreisblatt: An Stelle des Wittener Lehrers, der die hiesige Rektorstelle nicht antreten kann, wird, wie man hört, nun Dr. Schmitt von der Königsteiner Realschule den Posten übernehmen.

Letzte Nachrichten.

mz Berlin, 18. Nov. Der „Reichsanzeiger“ enthält eine Bekanntmachung betreffend die Ausgabe der neuen Banknoten zu 50 Mark.

mz Washington, 20. Nov. Präsident Wilson hat eine neue Arbeitskonferenz auf den 1. 12. nach Washington einberufen.

mz Kairo, 20. Nov. Gestern kam es während des ganzen Tages zu Zusammenstößen. Die Demonstranten demolirten die Straßenbahnwagen und durchzogen die Stadt unter Vorantragung der ägyptischen Fahne. In Ruhestörung erstreckte sich dann auf die ganze Stadt. Die Polizeikommissariate wurden beschädigt und mehrere Polizisten verwundet. Die ägyptische Polizei feuerte auf die Menge und fügte ihr schwere Verluste zu. Schließlich mußten auch englische Truppen eingreifen, denen es gelang, die Ruhe wiederherzustellen, nachdem auch sie auf die Demonstranten geschossen hatten. Am Abend war die ganze Stadt ruhig, englische Polizisten durchzogen die Straßen. Es gab 10 Tote und gegen 120 Verwundete, davon 90 durch Schusswaffen verletzte.

Künstliche Zähne in Kautschuk und Gold

Kronen und Stützabzahn. Schmerzloses Zahnziehen, Plomben in Gold, Silber u. s. w.
Carl Maliebré, Königstein. Fernruf 129.
Behandlung von Mitgliedern aller Krankenkassen.

Bürgermeisterämter: Anträge auf Erschlachtungen sind in jed. Menge lieferbar durch Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein i. T., Fernruf 44

Umtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Betr. Wochenhilfe.

Mit Gesetz vom 26. September d. J. — R. G. Bl. S. 1557 — ist die Wochenhilfe, wie sie bis dahin den Frauen der Kriegsteilnehmer zuzufinden, für die minderbemittelte Bevölkerung eingeführt worden, indem

1. durch Abänderung der betreffenden Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung die Leistungen der Krankenkassen an versicherte Wöchnerinnen wesentlich erweitert worden sind,
2. die Wochenhilfe als Familienhilfe auch auf versicherungsfreie Familienangehörige der Versicherten ausgedehnt und
3. allgemein für minderbemittelte Wöchnerinnen, die weder selbst bei einer Krankenkasse versichert, noch unter die neue Familienhilfe fallende Angehörige Versicherter sind, eine Wochenfürsorge eingerichtet worden ist.

Zu 1. lautet die neue Bestimmung wie folgt:
Wochenhilfe. § 195 a (R. V. O.).
Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vor ihrer Niederkunft mindestens 6 Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse gegen Krankheit versichert gewesen sind, erhalten als Wochenhilfe:

1. einen einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von M. 50,
2. ein Wochenlohn in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens einundneunzig Mark täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, für 10 Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen,
3. eine Beihilfe bis zum Betrage von M. 25 für Hebammenbesuche und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden,
4. solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 75 Pfg. täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft.

Neben Wochenlohn wird Krankengeld nicht gewährt; die Wochen nach der Niederkunft müssen zusammenhängen.

§ 195 b (R. V. O.).
Die Zahlung kann die Dauer des Wochenlohnbezuges bis auf 13 Wochen, des Stillgeldbezuges bis auf 26 Wochen erweitern.

§ 195 c (R. V. O.).
Die Vorstände der Krankenkassen, knappschaftlichen Krankenkassen und Ersatzkassen können beschließen, statt der baren Beihilfen nach § 195 a Nr. 1 und 3 freie Behandlung durch Hebammen und Arzt sowie die erforderliche Arznei bei der Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden zu gewähren.

Ein solcher Beschluß kann nur allgemein für alle Wöchnerinnen gefaßt werden, denen die Kasse nach § 195 a Wochenhilfe zu leisten hat.

Zu 2. lautet die neue Bestimmung wie folgt:

Familienhilfe. § 205 a (R.-B.-G.).

Versicherungsfreie Ehefrauen, Töchter, Stief- und Pflegekinder der Versicherten, die mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, erhalten als Wochenhilfe die im § 195 a bezeichneten Leistungen. Dabei beträgt das Wochenlohn einundneunzig Mark täglich, das Stillschuld 75 Pfg. täglich. Die Zahlung kann den Betrag des Wochenlohns und des Stillschuldens je bis auf die Hälfte des Krankengeldes des Versicherten erhöhen.

Die §§ 195 b, 195 c, 196, 197, 199 gelten entsprechend.

§ 205 b (R.-B.-G.).

Die Zahlung kann zutreffen:

1. Krankenpflege an versicherungsfreie Familienmitglieder der Versicherten,
2. Sterbegeld beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes eines Versicherten. Es kann für den Ehegatten bis auf zwei Drittel für ein Kind bis auf die Hälfte des Mitgliedersterbegeldes bemessen werden und ist um den Betrag des Sterbegeldes zu kürzen, auf das der Versorbene selbst gesetzlich verpflichtet war.

§ 205 c (R.-B.-G.).

Für den Übergang von Schadenersatzansprüchen versicherungsfreier Familienmitglieder (§§ 205 a und b) auf die Krankenkassen gilt § 1542 entsprechend.

§ 205 d (R.-B.-G.).

Die Leistungen der Kasse nach § 205 a werden ihr durch das Reich zur Hälfte erstattet. § 197 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

In § 1 lautet der betreffende Abschnitt 4 des neuen Gesetzes wie folgt:

Wochenfürsorge.

Minderbemittelte Wöchnerinnen, für die nach den vorstehenden Vorschriften kein Anspruch auf Wochenhilfe besteht, erhalten aus Mitteln des Reichs eine Wochenfürsorge. Als Minderbemittelte gilt:

1. eine verheiratete Wöchnerin, wenn ihres Ehemanns und ihr Gesamteinkommen in dem Jahre oder Steuerjahre vor der Entbindung den Betrag von M. 2500.— nicht übersteigt. Dieser Betrag erhöht sich für jedes Kind unter 15 Jahren um M. 250.—
2. eine unverheiratete Wöchnerin, wenn ihr Gesamteinkommen in dem Jahre oder Steuerjahre vor der Entbindung den Betrag von M. 2000.— nicht übersteigt.

Die Wochenfürsorge wird durch die Allgemeine Ortskrankenkasse, in deren Bezirk der gewöhnliche Aufenthaltsort der Wöchnerin liegt und, wo eine solche nicht besteht, durch die Landkrankenkasse geleistet.

Als Wochenfürsorge werden die im § 195 a der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des § 2 dieses Gesetzes bezeichneten Leistungen gewährt. Dabei beträgt das Wochenlohn einundneunzig Mark, das Stillschuld 75 Pfg. täglich. § 195 c der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des § 2 dieses Gesetzes gilt entsprechend.

Die Leistungen der Kasse werden ihr durch das Reich erstattet. § 197 Abs. 1, Satz 2 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des § 3 dieses Gesetzes gilt entsprechend.

Soweit eine unverheiratete Wöchnerin von dem Vater des Kindes Ertrag von Entbindungs- und sonstigen Kosten verlangen kann, geht der Anspruch auf das Reich in Höhe der von ihm zu erhaltenden Beträge über.

Das Gleiche gilt für den Unterhaltungsanspruch der Wöchnerin gegen unterhaltungspflichtige Verwandte.

Neben den Verwandten hat der Reich der Vater des Kindes als Gesamtschuldner.

Die neuen Bestimmungen sind am 1. Oktober in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tage entbunden worden sind, erhalten von diesem Tage ab das Wochenlohn und das Stillschuld nach diesem Gesetz, jedoch abzüglich der zwischen dem Tage der Niederkunft und dem 1. Oktober 1919 liegenden Zeit. Steht der Wöchnerin für diese Zeit ein Anspruch auf Wochenhilfe nach anderen Vorschriften zu, so bewirkt es bei diesen Vorschriften. Ist am 1. Oktober d. V. die Bezugdauer für das Wochenlohn oder das Stillschuld zwar nach diesen (den alten) Vorschriften, nicht aber nach dem neuen Gesetz abgelaufen, so sind der Wöchnerin diese Leistungen bis zum 1. Oktober weiterzugewähren.

Bezüglich der Kriegsteilnehmer ist dabei noch folgendes bestimmt worden:

Der Umstand, daß nach Beendigung des Krieges dem Reich nicht mehr Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste im Sinne der Wochenhilfebekanntmachungen geleistet werden, steht der unverkürzten Zahlung der Wochenhilfe aus Ansprüchen nicht entgegen, die auf Grund dieser Bekanntmachung entstanden sind.

Für Personen, die während des letzten Krieges dem Reich Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben, steht bei Anwendung der alten Wochenhilfebekanntmachungen die Zeit zwischen der Beendigung des Krieges und der Entlassung aus dem Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Dienste die Zeit der Leistung dieser Dienste gleich. Für die Zeit nach der Entbindung gilt die Bestimmung der Verordnung vom 21. Dezember 1918, wonach die Entbindung innerhalb 6 Wochen nach der Dienstentlassung stattgefunden haben muß. Diese Bestimmung tritt mit der Beendigung des Krieges in Kraft.

Königstein, den 17. November 1919.

Der Vorsitzende des Kreiswohlfahrtsamtes.

Abtl. A Nr. 1147

Jacobs.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 60/10. 19. R. N. A.

Auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Befugnisse wird nach Maßgabe des Erlasses, betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung vom 26. April 1919 (Reichsgesetzbl. S. 488) folgendes bestimmt:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. Ch. 1802/3. 17. R. N. A., betreffend Behandlung von Holzverfälschungserzeugnissen und anderen Chemikalien vom 1. Juni 1917 tritt außer Kraft. Die Meldungen, um die in der den Betroffenen namentlich zugegangenen Verfügung des Reichsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung Nr. Ch. 730/12. 17. R. N. A. vom 28. Dezember 1917, (betreffend Holzverfälschungserzeugnisse), ersucht worden war, sind nicht mehr zu erstatten.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 8. Okt. 1919 in Kraft. Berlin, 8. Oktober 1919.

Der Reichswehrminister.

Wird veröffentlicht.

Königstein i. T., den 14. November 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Betr. Kriegsgefangenenheimkehr.

Entsprechend den Bestimmungen über die Errichtung von Hilfsanstalten für heimgekehrte Kriegsgefangene ist für den Umfang des hiesigen Kreises mit dem Sitz beim Kreiswohlfahrtsamt (Landratsamt) in Königstein eine Kriegsgefangenenheimkehrstelle

errichtet worden, deren Aufgabe es ist, die aus der Kriegsgefangenschaft Zurückgekehrten nach ihrer Ankunft in der

Heimat mit Rat und Tat zu unterstützen, ihnen bei Beschaffung der Lebensmittellieferanten, bei Berufsberatung, namentlich bei einem Berufswechsel, bei Ansiedelung, bei Geltendmachung von Ansprüchen usw. zur Seite zu stehen.

Die heimgekehrten Kriegsgefangenen mache ich darauf aufmerksam, daß sie sich nach dem Eintreffen in der Heimat an die „Kriegsgefangenenheimkehr“ wenden und dort anmelden wollen.

Königstein, den 22. Oktober 1919.

Kreiswohlfahrtsamt
Abtlg. Kriegsgefangenenheimkehr.
Jacobs.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. 4. 17 (R.-G.-Bl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1. Der Erzeugerhöchstpreis für Zwiebeln (lose) wird wie folgt festgesetzt:

vom 1. 11. 19 ab	12.— M.
1. 12. 19	13.— "
1. 1. 20	15.— "
1. 2. 20	18.— "
1. 3. 20	21.— "

Diese Preise gelten für gesunde marktfähige Handelsware frei verladen in Bahnwagen oder in Schiff.

§ 2. Diese Verordnung tritt am 1. November 1919 in Kraft. Am gleichen Tage tritt die Bekanntmachung vom 2. 9. 1919 (Reichsanzeiger 201 vom 4. 9. 19) außer Kraft.

Berlin, den 18. Oktober 1919.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende: v. Tilly.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 13. November 1919.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Jacobs.

Auf Grund der Bekanntmachung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. 4. 17 (R.-G.-Bl. S. 307) wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 12. und 22. November 1918 (Reichsanzeiger 268 und 281 vom 12. und 28. November 1918) bestimmt:

§ 1. Gemäß § 5 des Lieferungsvertrages über Herbstgemüse werden die Vertragspreise für die nachstehend bezeichneten Gemüsearten je Zentner bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

für Weißkohl	M. 4.—
Rotkohl	7.25
Wirsingkohl	6.75
Grünkohl bis zum 30. 11. 19	6.75
rote Möhren u. Karotten aller Art einschließlich der klein. runden Karotten	5.25
gelbe Möhren	3.75
weiße Möhren	2.25

Diese Preise gelten für gesunde, marktfähige Handelsware frei verladen in Bahnwagen oder in Schiff.

§ 2. Die Preise des § 1 sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes.

§ 3. Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung vom 16. August 1919 (Reichsanzeiger 189 vom 21. 8. 1919) außer Kraft.

Berlin, den 18. Oktober 1919.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende: v. Tilly.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 13. November 1919.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Jacobs.

Bekanntmachungen für Königstein.

Abschießen von Tauben verboten.

Der Herr Administrateur militaire des hiesigen Kreises hat das Abschießen von Tauben bei Strafe verboten.

Königstein i. T., den 17. November 1919.
Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Hausverkauf.

Das früher Wiesbach'sche Haus neben dem alten Rathaus wird Montag, den 24. November 1919, vormittags 11 Uhr, im Rathausaal öffentlich versteigert.

Königstein i. T., den 20. November 1919.
Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Fleischversorgung.

Am Samstag, den 22. d. Mts., vorm. von 8 Uhr ab, gelangen an die bei den Messern Weiter, Veimetter, Kroth, Schauer, Lahn und Burckart eingetragenen Kunden Fleisch bezw. Wurst zur Ausgabe. An die Kunden des Messers Bender gelangt Dirschfleisch zur Ausgabe. Die auf den Kopf entfallende Menge wird im Verkaufsfloß bekanntgegeben.

Fleischverkauf.

Am Samstag, den 22. d. Mts., vorm. von 8—12 Uhr gelangen bei den hiesigen Messern nach den Kundenlisten 200 Gramm Speck zur Ausgabe.

Königstein i. T., den 21. November 1919.
Der Magistrat.

Der Lebensmittelverkauf findet diese Woche am Samstag, den 22. d. Mts., gegen Abgabe des Abschnittes Nr. 17 der Lebensmittelkarte statt.

Die Ausgabe der neuen Brot- und Zuckerkarten erfolgt morgen Samstag nachmittag im Lebensmittelbüro (Rathausaal) in folgender Reihenfolge:

Brotkarten-Nr.	1-200	2-3	Uhr
201-400	3-4	"	"
401-800	4-5	"	"

Königstein i. T., den 21. November 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Bekanntmachung.

Die Rückzahlung der durch die Volksschule abgelieferten Anteilscheine der Kriegsanleihen erfolgt daselbst am nächsten Montag von 9¹/₂—11¹/₂ Uhr.

Die Quartiergelder

für den Monat August 1919 kommen am 24. d. Mts. bei unserer Stadtkasse in den Kassenstunden von 8—12 Uhr vormittags zur Auszahlung.

Königstein, den 17. November 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

AUF RUF!

Zur Ehrung der im Kriege gefallenen Königsteiner findet am nächsten Sonntag, den 23. November, pünktlich nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Friedhofe eine

Gedächtnisfeier

statt, wozu wir die gesamte Bürgerschaft

HERZLICH EINLADEN.

Königstein (Taunus), den 20. November 1919.

Der Ortsausschuss:

Bender Brühl Jacobs Löw

Adam Bommersheim J. Fischer Th. Horn

Ohlenschläger.

Nähmaschinen-

Reparaturen

aller Systeme, sowie alle Ersatzteile und Oel empfiehlt
Mechaniker

Hch. Schneider, Neuenhain i. T.,
Obere Langgasse 25. — Werkstatt im Hause.

Künstliche Zähne

mit u. ohne Gaumenplatte
Garantie für guten Sitz.

Stiftzähne, Kronen, Plomben in Gold u. Silber.
Zahnziehen vollständig schmerzlos.

Anton Steyer, Zahntechniker,
Königstein im Taunus, Hauptstrasse 33.
Behandlung von Mitgliedern der Orts- und anderen Krankenkassen.

Der neue Posttarif,

gültig vom 1. Oktober 1919 ab, auf Karten gedruckt, bequem aufhängen ist noch zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein im Taunus,
Dauptstraße 41, Fernruf 44.

Jagdhund

zugelaufen.
Abzuholen gegen Entschädigung bei Johann Schmitt,
Dauptstraße 9, Königstein.

2 prima junge
Russenpferde,
weil überzählig, preiswert zu verkaufen.

Joh. Emil Schmitt,
Möbelfabrik,
Fischbach im Taunus.

Trauer-Drucksachen
durch Druckerei Kleinböhl,
Königstein.

Bereinsnachrichten.

Soziald. Kreiswahlverein (Kreis Königstein).

Sonntag, den 23. November, vorm. 9 Uhr (frz. Zeit), findet in Königstein im Saale des „Raffauer Hof“ eine

Kreis-Generalversammlung

statt. Tagesordnung:

1. Wahl des endgültigen Kreisvorstandes.
2. Bekanntgabe der Statuten.
3. Verschiedenes.

Die Filialen werden gebeten, die Mandate auszustellen. Um pünktliches Erscheinen bitte!

Der vorl. Kreisvorstand. J. B.: C. Bismarck.

Kirchl. Nachrichten aus evang. Gemeinde Königstein.
Totenfeier. 23. Sonntag n. Trin. 23. Nov. 1919.
Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst.

Zu der um 2 Uhr auf dem Friedhofe stattfindenden Gedächtnisfeier wird die Gemeinde freundlich eingeladen.
Der Hauptgottesdienst um 10 Uhr morgens findet in der gezeigten Kirche statt.

Evangelischer Gottesdienst in Reihheim.
Sonntag, den 23. Novbr., nachmittags 2 Uhr, Gottesdienst und Abendmahl. (Herr Pfarrer Raven-Neuenhain.)

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in

I. der in **Neuenhain** belegenen, im Grundbuche von da, Band 1, Blatt 10, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des **Väters Philipp Buher** und dessen **Ehefrau Elisabetha geb. Müller** zu Neuenhain als Miteigentümer kraft Erbschaftsgemeinschaft eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1, Kartenblatt Barzelle 330, Grundflächemutterrolle 20, Wiese am Niederdorfberg, 4. Gem. 1,65 a groß, Reinertrag 0,32 Lr.

lfd. Nr. 2, Kartenblatt 6, Barzelle 328, Grundflächemutterrolle 20, Wiese daselbst, 0,88 a groß, Reinertrag 0,17 Lr.

II. des in **Neuenhain** belegenen, im Grundbuche von da, Band 1, Blatt 11 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der **Ehefrau des Philipp Buher, Elisabetha geb. Müller** zu Neuenhain eingetragenen Grundstücks

lfd. Nr. 1, Kartenblatt 19, Barzelle 1909, Grundflächemutterrolle 794, Garten auf der Senfe 12,07 a groß, 0,47 Lr. Reinertrag, besteht, sollen diese Grundstücke am

21. Januar 1920, nachmittags 3 Uhr durch das unterzeichnete Gericht in dem **Gemeinde-Schulhaus** versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind am 20. September 1919 in das Grundbuch eingetragen.

Königstein (Taunus), den 14. November 1919.

Preuß. Amtsgericht.

Krieger- und Militär-Verein Königstein i. T.



Am nächsten Sonntag, den 28. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, findet auf dem Friedhofe eine

Gedächtnisfeier

zur Ehrung der gefallenen und gestorbenen Kameraden statt. Zur Teilnahme an dieser Feier sind alle Kameraden hiermit eingeladen, mit dem Ersuchen um vollständiges u. pünktliches Erscheinen.

Abmarsch vom Vereinslokal um 1 1/2 Uhr.
J. B.: Anton Bommersheim.

Schafzuchtverein Königstein

E. B.

Wir bitten die Mitglieder und Schafhalter wegen der durch den hohen Schnee bedingten Einwinterung der Schafe die Ställe umgehend mit **Kalk und Creolin** zu streichen und in Ordnung zu bringen. Eine Befichtigung findet in den nächsten Tagen statt.

Der Vorstand.



Besser als Worte

überzeugt der Vergleich. Schlagend beweist er die Überlegenheit von Schuhputz

Erdal

schwarz, gelb, braun, rotbraun
Alleinversteher: Werner & Mertz, Mainz

Gummistempel aller Art, Datumstempel, Stempelkissen, Stempelfarbe, Stempelhalter u. s. w., schnellstens lieferbar durch die Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein i. T., Fernruf 44

Die Sparkasse

des

Vorschussvereins zu Höchst u. M.

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in **unbeschränkter Höhe** und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %

Ferner nimmt der Vorschussverein **Darlehen** gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 dürfen Zins- oder Gewinnanteilscheine, sowie ausgeloste, gekündigte oder zur Rückzahlung fällige Stücke von inländischen Wertpapieren vom 1. Dezember 1919 ab bei den Banken nur noch gegen Vorlage der vorgeschriebenen Bescheinigung über die bei der Steuerbehörde erfolgte Anmeldung der dazu gehörigen Stücke eingelöst werden.

Ohne diese steuerbehördliche Anmeldung darf eine Einlösung nur erfolgen, wenn die Wertpapiere bei einer Bank zur Verwahrung und Verwaltung hinterlegt sind. Es empfiehlt sich daher für die Wertpapierbesitzer, ihre Wertpapiere bei uns zu hinterlegen.

Die Einreichung kann bei unserer Hauptkasse in Wiesbaden sowie bei sämtlichen Landesbankstellen erfolgen.

Wiesbaden, den 11. November 1919.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die vielen Kranzspenden, dem Gesangverein Frohsinn, der Freiwill. Feuerwehr, sowie für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrer Abmann bei dem Hinscheiden meines lieben Gatten, unseres lieben Vaters, sagen Allen herzlichen Dank

Frau Leonh. Hasselbach und Kinder.

Falkenstein, 20. November 1919.

Danksagung.

Für die vielen Beweise der Anteilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Katharina Schlier
geb. Zimmermann,

für die ergreifende Grabrede des Herrn Pfarrer Assmann, für die liebevolle Pflege der Schwestern im Krankenhause Königstein, für die Anteilnahme des Männergesangsvereins Falkenstein, für die zahlreichen Kranz- und Blumenspenden, sowie die zahlreiche Begleitung der Entschlafenen zur letzten Ruhestätte sprechen wir hiermit unseren herzlichsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Falkenstein, den 21. November 1919.

Gut erhalten **Kinderstuhl**, fahrbar, od. **Kinderwagen** wird gegen gleichen **Modellschlitten** (2. od. Dreiräder) eingetauscht. Wo, folgt die Geschäftsnelle.

Zweifspanner, kompletter **Schlitten** 4füßig und **Schlitten** 1 Einspanner. Bittia, zu verkaufen bei **Josef Weck, Cronberg.**

Ein Zweifspanner: **Spazierschlitten**, mit Blüsch ausgeklappt, u. ein **Frachtschlitten**, zweifspannig, zu verkaufen b. **Peter Salm, Glasbütten.**

1 Wolfshund, zirka 3 Jahre alt, sehr wach, zu verkaufen **Mammelshain, Oberstraße 8.**

Hornau!

Um den am hiesigen Orte bestehenden Verhältnissen Rechnung zu tragen, hat sich hier eine Interessentengruppe gebildet zur Gründung eines der Zeit entsprechenden

Volks-Chors.

Alle stimmbegabten männlichen Personen und sonstige Interessenten werden gebeten, sich demselben anzuschließen.

Anmeldungen nehmen entgegen:

Aug. Loring. M. Pleines. O. Brückner.

**Staufen-
Lichtspiele
Kelkheim
im Taunus**

Samstag, den 22. November, abends 6 Uhr,
Sonntag, 23. Nov., nachm. 3, abends 6 Uhr:

Das Lied der Mutter

Drama in 4 Akten.

Prinz Hami

Lustspiel in 3 Akten.

Öffnung 1/2 Stunde vorher.

Kartenvorverkauf für reserv. Plätze (numer.) bei **Franz Herr, Friseur, Kelkheim i. T.**

Ein ordentliches, braves

Mädchen,

in allen Hausarbeiten bewandert, für Königl. gesucht. Zu erfahren in d. Geschäftsh.

Dauerstellung!

Für einen kinderlosen Paars.

halt geundeb ehlisches

15-17-jähriges Mädchen ge-

sucht. Daselbe hat bei guter Kon-

u. Behandlung Dauerstellung

Martin Betz,

Höchst-Sindlingen, Kirchstr. 5.

80-jährige gebildete **FRAU,**

franz. u. engl. sprechend und

corresp., mit gr. Tochter — in

allen besseren sowie einfachen

Arbeiten erfahren, gewillt zu

jeder nicht allzugeringer Ar-

beit — suchen evtl. tagsüber

Beschäftigung irgendw. Art.

Off. u. M. 121 Geschäftsh.

Achtung! Achtung!

Nehme

Hasenfelle

u. dergl. zum Geben für

Pelze entgegen.

Basser, Bahnhofshotel,

Königsheim.

600 **Speisekohlruben**

300 **holl. Weisskraut**

300 **rote Möhren**

100 **gelbe Futter-Möhren**

100 Zentner

werden von heute ab in

kleinen und großen Mengen

abgegeben.

J. Kohl, Kellheim i. T.

Telephon Nr. 8.

Ein größerer Posten schöner

Stein-Kernobst-

und K bäume

abzugeben **Fr. Gasselink,**

Landschaftsgärtner, Königst.

Mehrere Zentner

Flaschen- und

Butterbirnen

abzugeben

Kellheim, Hauptstraße 17.

Ein

Puppenwagen

zu kaufen gesucht.

Zu erfahren i. d. Geschäftsh.

Höhrer

Steinzeug

in allen Größen

Krautfländer,

Marmeladetöpfe,

Rex-Form-Gläser.

1/2, 1 und 1 1/2 Liter

Geleegläser

Marmeladegläser

mit Schraubdeckel,

1/2 und 1 Liter

Glasteller

„Diamant“

Blumenvasen

Gg. Kreiner,

Hauptstraße 23, Königstein.

Gebrauchte

Gummimäntel

zu verkaufen

Villmer,

Sackstraße 6, Königstein i. T.

Auf diese

Marke

Co

muss jeder Pferde-

besitzer achten!

Sie ist das Garantie-Zeichen

für die echten, altbewährten

Leonhardt'schen

Original-H-Stollen

Stollen schenkt bis z. völli. Abnutzung

Qualität unerreicht.

daher die billigsten.

Jeder Stollen

trägt die Marke